Landkreis Neu-Ulm

Amtsblatt
für den Landkreis Neu-Ulm

Nr. 43/2026 · Neu Ulm, den 16. Oktober 2026

Inhalt

Sitzung des Kreisausschusses	130
Übung der Bundeswehr	130
Übung der Bundeswehr	131
Stellenausschreibung	131
Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband Kläranlage Steinheim/Holzheim	132

Herausgeber:

Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag

Das Amtsblatt können Sie auch unter www.landkreis-nu.de/aktuelles/amtsblatt abrufen

Sitzung des Kreisausschusses

Am Freitag, 23. Oktober 2026, 09:00 Uhr findet in dem Sitzungssaal, Zimmer 400b, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 17.07.2026
2. Niederlegung des Amtes als Kreisrätin durch Frau Jelena Gotić und Nachrücken eines Listennachfolgers
3. Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien im Zusammenhang der Listennachfolge der Linken-Kreistagsfraktion
4. Aktueller Sachstand Projekt SAFE-W
5. Annahme Spenden 3. Quartal 2026
6. Doppischer Jahresabschluss 2025 des Landkreises Neu-Ulm
7. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0142 · LABl NU S. 130/2026

gez. Eva Treu, Landrätin

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr hat für die Zeit

vom
26.10.2026 bis 06.11.2026

eine Truppenübung (Gesamtstärke 50 Soldaten und 8 Luftfahrzeuge) im Landkreis Neu-Ulm und den angrenzenden Landkreisen angesetzt.
Betroffen ist der gesamte Landkreis Neu-Ulm.
Die Übungen finden zur Tages- und Nachtzeit statt.

Wir bitten die Bevölkerung, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahr, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgeht, weisen wir besonders hin.

Über die Schadensabwicklung bei evtl. auftretenden Manöverschäden erteilen die Gemeinden und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, in Nürnberg nähere Auskünfte.

Az. 23 · LABl NU S.130/2026

gez. Eva Treu, Landrätin

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr hat für die Zeit

vom
01.11.2026 (Anmarsch ab ca. 17.00 Uhr) bis
04.11.2026 (Abmarsch bis ca. 12.00 Uhr)

eine Truppenübung (Gesamtstärke 60 Soldaten und 15 Radfahrzeuge bis 7 to.) im Landkreis Neu-Ulm und den angrenzenden Landkreisen angesagt. Rad- und Luftfahrzeuge können zum Einsatz kommen. Betroffen sind insbesondere die Städte Weißenhorn, Vöhringen und Illertissen, der Markt Altenstadt, die Gemeinden Roggenburg angrenzend, die Gemeinden Unterroth, Oberroth, Osterberg und Kellmünz und die VG Buch. Die Übungen finden zur Tages- und Nachtzeit statt.

Wir bitten die Bevölkerung, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahr, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgeht, weisen wir besonders hin.

Über die Schadensabwicklung bei evtl. auftretenden Manöverschäden erteilen die Gemeinden und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, in Nürnberg nähere Auskünfte.

Az. 23 · LABl NU S.131/2026

gez. Eva Treu, Landrätin

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, an unserem Standort in der Messerschmittstraße in Neu-Ulm einen

Mitarbeiter (m/w/d) Verwaltungssekretariat

im Fachbereich 42 – Bildung, Kultur, Tourismus und Ehrenamt

Anlage 1 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

Az. 12 · LABl NU S. 131/2026

gez. Eva Treu, Landrätin

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!

Zweckverband Kläranlage Steinheim/Holzheim

89284 Pfaffenhofen a.d.Roth, 22.09.2026
Kirchplatz 6

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband Kläranlage Steinheim/Holzheim

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kläranlage Steinheim/Holzheim hat in ihrer Sitzung vom 21.09.2026 eine Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband Steinheim/Holzheim beschlossen.
Diese Satzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.
Anlage 2 Sie liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

Landkreis Neu-Ulm

Für unseren Fachbereich 42 - Bildung, Kultur, Tourismus und Ehrenamt, an unserem Standort in der Messerschmittstraße in Neu-Ulm, suchen wir einen

Mitarbeiter (m/w/d) Verwaltungssekretariat

Umfang	Befristung	Vergütung	Beginn
Teilzeit 50 % (19,5 Wochenstunden)	unbefristet	EG 5 TVöD-V	zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Ihre Aufgaben:

- Allgemeine Sekretariatsaufgaben für den Fachbereich 42
- Erstellung von Kostenrechnungen für Bußgeldbescheide und Auszahlungsanordnungen
- Vorkontierung von Rechnungen für das schulische Beschaffungsmanagement
- Zuarbeit für die Ausbildungsförderung, insbesondere Pflege der elektronischen Akten, Erstellung von Wiedervorlagebögen, Bearbeitung von Aktenanfragen und -abgaben sowie Aufenthaltsanfragen
- Zuarbeit für die Schülerbeförderung im Rahmen der Prüfung von Anträgen auf Fahrtkostenerstattungen

Anforderungen:

- Ausbildung zum Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) bzw. Kaufmann für Bürokommunikation (m/w/d) oder eine kaufmännische Berufsausbildung mit einer einschlägigen Berufserfahrung im Bereich Bürotätigkeiten
- Verwaltungsrechtliche Vorkenntnisse sind von Vorteil
- Einschlägige Berufserfahrung in Sekretariatstätigkeiten ist wünschenswert
- Sicherer Umgang mit den MS-Office-Anwendungen (Word, Excel, Outlook)
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Zuverlässige und eigenständige Arbeitsweise
- Kommunikationsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit, sicheres Setzen von Prioritäten sowie Eigeninitiative

Wir bieten:

- Eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung in der öffentlichen Verwaltung
- Eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TVöD-V bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen (von 1.562,04 € bis 1.891,67€, je nach einschlägiger Berufserfahrung)
- Flexible Arbeitszeitregelung durch Gleitzeit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Attraktive Mitarbeiterrabatte über Corporate Benefits (z. B. EGYM-Wellpass, Zuschuss zu Jobticket, Dienstradleasing)
- Kostenfreie Parkplätze
- Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine systematische Einarbeitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 27.10.2026** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Herrn Schleifer (Tel.: 0731/7040-42100) vom Fachbereich Bildung, Kultur, Tourismus und Ehrenamt wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel.: 0730/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Miteinander gestalten

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband Kläranlage Steinheim/Holzheim

Entschädigungssatzung

Der Zweckverband Kläranlage Steinheim/Holzheim erlässt auf Grund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), sowie Art. 20 a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung

§ 1 Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Rechnungsprüfungsausschusses sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Verbandsversammlung und des Rechnungsprüfungsausschusses.

(2) [1]Ehrenamtliche Mitglieder der Verbandsversammlung und des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit als pauschale Abgeltung für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld für jede Sitzung von € 45,--. Satz 1 gilt nicht für Mitglieder die Kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung und dem Rechnungsprüfungsausschuss angehören; sie erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).

(3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Rechnungsprüfungsausschusses, die Angestellte oder Arbeiter sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des entstandenen Verdienstausfalles. Seine Höhe ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

(4) [1]Selbständig Tätige erhalten für die durch die Teilnahme an den Sitzungen bedingte Zeitversäumnisse eine Pauschalentschädigung von € 25,-- für jede Stunde Sitzungsdauer bis 17:00 Uhr. Dies gilt nicht für Sitzungen, die nach 17:00 Uhr beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(5) [1] Mitglieder der Verbandsversammlung und des Rechnungsprüfungsausschusses, die keinen Ersatzanspruch nach den Absätzen 3 und 4 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von € 25,-- je volle Stunde. [2]Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(6) Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Rechnungsprüfungsausschusses haben ferner Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen; sie erhalten insbesondere für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder wie sie im Bayerischen Reisekostengesetz für Beamte ab Besoldungsgruppe A 8 vorgesehen sind.

§ 2 Entschädigung des Vorsitzenden und des Stellvertreters

(1) Die/Der Vorsitzende erhält für ihre/seine Tätigkeit als Vorsitzende(r) und Leiter(in) der Verwaltung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 225,--.

(2) Die/Der stellvertretende Vorsitzende erhält für ihre/seine Tätigkeit als stellvertretende(r) Vorsitzende(r) im Vertretungsfall eine Entschädigung nach dem Maß ihrer/seiner besonderen Inanspruchnahme.

§ 3 Auszahlung der Entschädigung

Nach Monatsbeträgen bemessene Entschädigungen sind im Voraus zu zahlen. Bei Verhinderung durch Krankheit, Urlaub usw. werden Entschädigungen auf die Dauer von zwei Monaten weitergezahlt. Über eine längere Zahlung in besonderen Härtefällen entscheidet die Verbandsversammlung durch Beschluss im Einzelfall.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2026 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 14.08.2020 außer Kraft.

Holzheim, 22.09.2026

Zweckverband Kläranlage Steinheim/Holzheim“

Th. Hartmann

Thomas Hartmann
Verbandsvorsitzender